

Vorlage		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich		
		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	Vorlage-Nr.:	152/15
Der Bürgermeister Fachbereich:	zur Vorberatung an:	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss		
Finanzverwaltung		<input checked="" type="checkbox"/> Finanzausschuss		
		<input type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss		
		<input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss		
		<input type="checkbox"/> Bühnenausschuss		
		<input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat:		
Datum: 05.11.2015	zur Unterrichtung an:	<input type="checkbox"/> Personalrat		
	zum Beschluss an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss am:		
		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung am:	03.12.2015	

Erhöhung des Kommanditanteils der KEG Kommunale Energiegesellschaft Ostbrandenburg mbH an der BMV Energie GmbH & Co. KG

Beschlussentwurf:

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder beschließt vorbehaltlich der Bestätigung der bisher bekannten Rahmendaten zur Entwicklung der BMV Energie GmbH & Co.KG die Erhöhung des Kommanditanteils der KEG Kommunale Energiegesellschaft Ostbrandenburg GmbH an der BMV Energie GmbH & Co. KG um 1 Mio. € zu einem Kaufpreis von 2.656.250 €.

Finanzielle Auswirkungen:				
<input checked="" type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt		
<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.	<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> in den Haushaltsplan eingestellt.			
Erträge:	Produktkonto:	Aufwendungen:	Produktkonto:	Haushaltsjahr:
Einzahlungen:	Auszahlungen:			
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung. <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung: <input type="checkbox"/> <u>Mindererträge/Mindereinzahlungen</u> werden in folgender Höhe wirksam: Deckungsvorschlag:				
Datum/Unterschrift Kämmerin Regina Ziemendorf				

Bürgermeister
Jürgen Polzehl

Beigeordneter
Lutz Herrmann

Fachbereichsleiter/in
Regina Ziemendorf

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am
Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

Begründung:

Die KEG Kommunale Energiegesellschaft Ostbrandenburg mbH (KEG) hat zum Gesellschaftszweck die Wahrnehmung der Rechte und Pflichten aus dem Aktienbesitz zahlreicher Kommunen an der E.DIS AG (vormals E.ON edis AG). Zu diesem Zweck haben ehemals 134 selbständige Gemeinden ihre Aktien an die KEG übertragen. Neben der Interessenwahrnehmung gegenüber der E.DIS AG beinhaltet der Gesellschaftszweck auch den Erwerb und Betrieb von Energieerzeugungsanlagen.

Mit der Erweiterung des Gesellschaftszweckes hat die Gesellschaft die Grundlage geschaffen, ihren beteiligten Gemeinden nicht nur eine angemessene Entschädigung zu gewährleisten, sondern sich auch aktiv in die Energiewende einzubringen.

Bereits mit Datum vom 17.12.2012 hat die Gesellschaft Kommanditanteile von 1.400.000 € zum Kaufpreis von 3.500.000 € von der e.distherm Wärmedienstleistungen GmbH an der BMV Energie GmbH & Co.KG (BMV) mit Sitz in Fürstenwalde/Spree erworben (Siehe Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28. Februar 2013, Beschluss-Nr. 297/21/13). Der Kauf erfolgte mit Wirkung zum 01.01.2013. Die BMV betreibt zwischenzeitlich neben einer Biogasanlage in Ketzin und jeweils einem Windpark in Werder und Kalkhorst auch 2 Windanlagen im Windpark Kuhdorf mit jeweils 2 MW und 2 Windanlagen im Windpark Klein-Mutz mit jeweils 3 MW. Die Anlage in Kuhdorf arbeitet seit Dezember 2014 und die Anlage Klein-Mutz wird voraussichtlich im Dezember 2015 in Betrieb genommen. Für beide neuen Anlagen hat die Geschäftsführung der BMV, gerechnet auf einen Kalkulationszeitraum von 20 Jahren, eine Rendite von rd. 8,4 % nach Steuern ermittelt. Dieser Ertragswert liegt weit über den jetzigen Anlagezinsen.

Die KEG ist daran interessiert, weiteres Kapital in regenerative Energieanlage zu investieren. Da ein Engagement in eigene Windparks das Know-how der Gesellschaft überfordert, will die Gesellschaft ihren Anteil an der BMV erhöhen bzw. weitere Aktien an der E.DIS AG erwerben. Zwischenzeitlich sind vielversprechende Verhandlungen mit einem Mitgesellschafter an der BMV zur Übernahme eines weiteren Kapitalanteils von 1.000.000,00 € (rd. 14,20 % des Kommanditkapitals) zum Kaufpreis von 2.656.250,00 € geführt worden. Der Kauf soll bis Ende 2015 abgeschlossen werden. Die Kapitalanteile der Kommanditisten betragen per 31.12.2014 insgesamt 7.040.000 € und entfallen auf:

e.distherm Wärmedienstleistungen GmbH	41,76 %
KEG mbH	19,89 %
Stadtwerke Wismar GmbH	11,36 %
Stadtwerke Brandenburg an der Havel GmbH	11,36 %
Energie und Wasser Potsdam GmbH	5,68 %
Stadtwerke Torgelow GmbH	2,84 %
Kommunaler Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG	2,84 %
Stromversorgung Angermünde GmbH	1,42 %
Stadtwerke Ludwigsfelde GmbH	1,42 %
Stadtwerke Premnitz GmbH	1,42 %.

Einflussnahme üben die Kommanditisten hinsichtlich der strategischen Unternehmensführung u. a. über die Genehmigung der Wirtschaftspläne, Beschlussfassung zu künftigen Investitionsprojekten, Feststellung der Jahresabschlüsse sowie Beschlussfassung über Ergebnisverwendung und Entlastung der Geschäftsführung aus.

Der Jahresüberschuss der BMV belief sich im Jahr 2013 auf 334.488,00 Euro und 2014 auf 365.083,00 Euro. Die aktuelle Hochrechnung 2015 weist ein vorläufiges Ergebnis von 580.000,00 Euro aus. Dies entspricht einer Verzinsung des eingesetzten Kapitals von 3,30 %. Im Geschäftsjahr 2014 betrug der Gewinnanteil aus der BMV 72.188,00 €. Bei einem eingesetzten Kapital von 3.500.000 € ergibt sich eine Rendite von 2,06 %. Das Eigenkapital der Gesellschaft hat sich von 2013 zu 2014 leicht um 90.882,00 Euro von 16.882.201,00 Euro auf 16.973.083 erhöht.

Die KEG weist per 31.12.2014 ein Eigenkapital in Höhe von 15.191.340 € aus. Das Guthaben bei Kreditinstituten betrug zum Stichtag 6.578.928 €. Es besteht somit ausreichend ungebundenes Kapital, um den Kommanditanteil zu erhöhen.

Gemäß § 96 (1) Nr. 8 der Brandenburgischen Kommunalverfassung ist per Gesellschaftsvertrag sicherzustellen, dass die Gemeindevertretung bei Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Gemeinde mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist und den kommunalen Trägern die Mehrheit der Anteile zustehen, über Art und Umfang der Beteiligung an weiteren Unternehmen entscheidet. Diese Regelung wurde im § 19 Nr. 6 des Gesellschaftsvertrages der KEG mbH aufgenommen. Der Erhöhung des Kommanditanteils spricht aufgrund der Erfüllung der Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft, hier die Versorgung mit Energie, nichts entgegen. Die wirtschaftliche Betätigung außerhalb der Versorgung der örtlichen Gemeinschaft ist für die Versorgung mit Elektrizität gemäß § 91 (4) Nr. 1 der KVerf zulässig. Der Forderung, dass keine Verlustausgleichsverpflichtungen durch die Gemeinden übernommen werden (§ 19 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages) wird im Vertrag der BMV GmbH & Co. KG entsprochen. Gemäß § 5 des Vertrages sind die Kommanditisten nicht verpflichtet, über die Verpflichtung zur Leistung der Kommanditeinlage hinaus weitere Zahlungen zu leisten. Sie übernehmen auch keine weiteren Verpflichtungen wie Haftungs-, Ausgleichs- oder Nachschusspflichten.